

Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Jülich und Mersch

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf den Kommunalfriedhöfen in Jülich Feld 31 Reihe 12 Nr.5-18 und Mersch Feld 1 Reihe 13 Nr. 10-11 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Friedhof Jülich Feld 31 Reihe 12

- Nr. 5 Durst, Olaf
- Nr. 6 Günther, Anna Elisabeth
- Nr. 7 Dreßen, Maria Agnes
- Nr. 8 Konzelmann, Katharina
- Nr. 13 Richter, Käte
- Nr. 15 Collet, Maria Eva
- Nr. 16 Andres, Sophia Hubertine
- Nr. 18 Hahn, Nikolaus Josef

Friedhof Mersch Feld 1 Reihe 13

- Nr. 10 Tetz, Gertrud
- Nr. 11 Steves, Elsbeth

Grabstein, Grabeinfassung, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 31.10.2018 zu entfernen.

Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 28.03.2018

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs